



Prüfungsordnung BHV-Hundeführerschein ab 01.08.2015

Anmeldung der Prüfung:

Die Anmeldung ist verbindlich mind. 6 Wochen vor angestrebtem Prüfungstermin bei der Geschäftsstelle des BHV mit dem vorgefertigten Anmeldeformular anzumelden.

Auszufüllen ist:

- Ort
- Termin
- Anzahl der Prüflinge (verbindlich)
- Stufe I oder Stufe II
- bereits erbrachte Leistungen, wie die bestandene theoretische Prüfung

Ausschreibung der Prüfung:

Nach Anmeldung und Eingang der Prüfungsgebühr beim BHV wird die Prüfung ausgeschrieben, d. h. der geplante Termin wird mit Veranstaltungsort im Internet auf der BHV-Homepage veröffentlicht und die Prüfung wird bei den Prüfern ausgeschrieben.

Fälligkeit der Prüfungskosten

Die Prüfungskosten sind vor dem beabsichtigten Prüfungstermin an das vom Prüfer angegebene Konto zu überweisen oder in Übereinstimmung mit dem Prüfer am Prüfungstag in bar zu bezahlen.

Voraussetzungen zur Prüfung:

- Der Rahmenvertrag muss von beiden Vertragsparteien unterschrieben vorliegen.
- Der Hund sollte beim Ablegen der Prüfung mindestens 12 Monate alt sein.
- Der Halter muss nachweisen, dass der Hund geimpft ist (nach bestehendem Ländergesetz) und haftpflichtversichert ist.
- Der Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.
- Ein Hund darf an einem Tag nur einmal geprüft werden.

Pro Prüfung kann jeweils nur ein Hund mit einer Person (1 Hund + 1 Person = 1 Team) geprüft werden. Möchten sich 2 Personen mit dem gleichen Hund prüfen lassen, so ist ein weiterer Prüfungstag zu wählen.

Möchte 1 Person mit mehreren Hunden die Hundeführerscheinprüfung machen, so muss die Person mit jedem Hund einzeln die Prüfung durchlaufen.

Prüfung der Theorie:

- an ruhigem Ort z.B. Schulungsraum
- die bestandene Theorieprüfung ist ein Jahr gültig
- Fragebögen können vom Prüfer bei der Geschäftsstelle angefordert werden.
- Das Bestehen der Theorieprüfung ist Voraussetzung für das Ablegen der praktischen Prüfung.
- Anerkannte BHV-Prüfer müssen bei eigener HFS-Prüfung keine Theorieprüfung mehr ablegen.

Prüfung der Praxis:

- Stufe I findet ausschließlich an der Leine statt
- Stufe II beinhaltet zusätzlich Anteile, bei denen der Hund frei läuft. Es sind die kommunalen Bestimmungen einzuhalten und zu klären, ob in der Gemeinde genereller Leinenzwang herrscht. Dies muss dem Prüfer mitgeteilt werden, da dann Stufe II des BHV-Hundeführerscheins entfallen oder ein Ort aufgesucht werden muss, an dem Freilauf möglich ist. Dies gilt auch für Prüfungen im Rahmen einer Prüferschulung.
- der Stadtgang findet für die Stufe I und II mit angeleintem Hund statt. Es sind die kommunalen Bestimmungen einzuhalten.
- der/die Ausrichter/in der Prüfung ist zuständig, Umgebungen für alle drei Prüfungsteile zu organisieren

Wenn das Halter-Hund-Team die praktische Prüfung nicht besteht, ist ein Mindestabstand von 4 Wochen bis zur Wiederholung einzuhalten.

Hilfsmittel während der Prüfung

Der Einsatz von folgenden Hilfsmitteln ist erlaubt:

- festverschnallbares Halsband oder Halsband mit Zugstopp
- Halti
- Brustgeschirr (nicht mit Zugwirkung unter den Achseln!)
- Leine
- Pfeife

Behinderte Hundehalter und Halter von behinderten Hunden dürfen nach Absprache mit dem Prüfer weitere Hilfsmittel einsetzen. Der Einsatz von Futter, Spielzeug/Spielen, Clicker, Streicheln und Lob ist erlaubt. Diese Hilfsmittel müssen situationsangemessen verwendet werden. Es ist ok, wenn jemand in einer kritischen Situation mit einem Motivationsobjekt arbeitet, nicht aber in Sachen der Grundausbildung.

Leinenführigkeit:

wenn der Hund in mehr als in einem Teil (ablenkungsarmer Bereich, Grünanlage, Stadt) durchgehend keine Leinenführigkeit zeigt, ist dies ein Durchfallgrund

Anfassen durch eine fremde Person:

Der Prüfling muss zeigen, dass er sicherstellen kann, dass eine fremde Person den Hund anfassen kann. Hat der Hund in solchen Situationen Probleme, muss z.B. durch Zuhilfenahme eines Maulkorbes oder durch Festhalten ein Anfassen ermöglicht werden.

Alter des Hundeführers:

Es liegt im Ermessen des Prüfers, zu beurteilen, ob ein Kind oder Jugendlicher körperlich und geistig in der Lage ist, den Hund bei der Prüfung zu führen. Auf den Anmeldebögen ist ein Zusatz angebracht, dass der Prüfer die Prüfung eines Teams ablehnen kann, wenn er der Meinung ist, dass der Halter (Kind, Jugendlicher oder Erwachsener) hierzu nicht in der Lage ist.

Die gültigen Landesgesetze müssen in jedem Fall beachtet werden.

Kosten der Prüfung:

Pro Team (Mensch/Hund) für Theorie und Praxis Stufe I	€ 75,00 (Prüfer), € 15,00 Prüfungsgebühr + MwSt (BHV-ServiceUG)
Pro Team (Mensch/Hund) für Theorie und Praxis Stufe II	€ 85,00 (Prüfer), € 15,00 Prüfungsgebühr + MwSt (BHV-ServiceUG)
Pro Team (Mensch/Hund) nur Praxis Stufe I	€ 60,00 (Prüfer), € 15,00 Prüfungsgebühr + MwSt (BHV-ServiceUG)
Pro Team (Mensch/Hund) nur Praxis Stufe II	€ 70,00 (Prüfer), € 15,00 Prüfungsgebühr + MwSt (BHV-ServiceUG)
Pro Person/Prüfling nur Theorie	€ 15,00 (Prüfer), € 5,00 Prüfungsgebühr + MwSt (BHV-ServiceUG)

Wird die praktische Prüfung innerhalb eines Jahres wiederholt, fallen die zusätzlichen € 15,00 + MwSt Gebühr weg.

Ergebnisse der Prüfung:

Die Prüfungsergebnisse müssen mit Veranstalter und Adresse innerhalb **einer** Woche auf dem Prüfungsformblatt eingetragen und an die Geschäftsstelle gesandt werden.

Nachträgliche Aberkennung BHV-Hundeführerschein:

Der BHV-Hundeführerschein kann nicht nachträglich aberkannt werden.

Haftung bei Prüfungen:

Liegt das Verschulden beim Prüfer, muss seine Haftpflicht in Kraft treten, ansonsten die Betriebshaftpflicht des Veranstalters bzw. die Haftpflichtversicherungen der einzelnen Halter, die bei Beginn der Prüfung nachgewiesen werden müssen.